

Relaunch

Liebe Leserinnen und Leser,

seit Mai 2013 habe ich die Schriftleitung der ErbR inne und freue mich sehr, Sie in diesem Editorial im neuen Gewand der ErbR persönlich begrüßen zu können. Dabei möchte ich die Gelegenheit nutzen, meinen Vorgängern, *Oliver Juchem* und *Alexander Knauss*, für ihre Arbeit und eine reibungslose, freundschaftliche Übergabe zu danken. Umso mehr freut es mich, dass beide der ErbR weiterhin eng verbunden sind.

Nicht nur in der Schriftleitung gab es personelle Wechsel: Zum September 2013 ist *Hans Albrecht Dingerdissen*, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Hamm a.D., aus dem Beirat ausgeschieden. Er war Gründungsmitglied, war er doch von Anfang an dabei und hat die ErbR als Beiratsmitglied seit der ersten Ausgabe 2006 unterstützt. Ich möchte Ihnen, sehr verehrter Herr *Dingerdissen*, im Namen der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht hierfür danken. Als neues Beiratsmitglied heiße ich im Namen der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht *Wolfgang Schwackenberg* willkommen.

Neben den genannten wird künftig ein breit aufgestelltes Team an Autoren und Mitwirkenden die ErbR inhaltlich bereichern. Ihnen allen gilt bereits jetzt mein herzlicher Dank für Ihre Bereitschaft, Zeit und Ideen einzubringen, um unsere Zeitschrift voranzubringen.

Und so darf ich nun einen ersten Etappensieg verkünden: Es ist vollbracht! Der bereits in den Editorials der Ausgaben 07 und 12/2013 von den Kollegen *Bittler* und *Hamann* angekündigte Relaunch ist mit diesem Heft Wirklichkeit geworden: Die ErbR erscheint ab sofort in neuem Format – offener und vielfältiger!

Mit dem äußeren geht ein innerer Relaunch einher. Freuen Sie sich mit mir auf neue Rubriken und Inhalte der ErbR: Neben den bekannten Rubriken *Editorial*, *Aufsätze* und *Rechtsprechung* erwarten Sie erstmals in der nächsten Ausgabe unter der Überschrift „*ErbR-Report*“ eine Zusammenfassung über die Entwicklungen verschiedener Schnittstellenthemen, wie Familien- oder Steuerrecht, jeweils aufbereitet speziell für Sie als Erbrechtler. Aber auch die Entwicklung von Gesetzgebung, Literatur und obergerichtlicher Rechtsprechung zu einzelnen erbrechtlichen Themen wird regelmäßig dargestellt. Die bisher bereits bekannte „*Kostenpraxis*“ wird zur „*Mandatspraxis*“ ausgeweitet und hält für Sie künftig kurze prägnante Praxisfälle zu Kosten, IPR etc. bereit. Im „*ErbR-Forum*“ finden Sie Tagungsberichte, Nachrichten und kürzere Mitteilungen. Die Rubrik „*Rechtsprechung*“ wird ab sofort aufgeteilt in einen „*Entscheidungen*“ mit Volltexten und in einen zweiten Teil „*Entscheidungsreport*“ als Überblick. Aber auch der Aufsatzteil wird für Sie als Leser übersichtlicher gestaltet durch einen vorangestellten Teaser, eine Schlussbetrachtung sowie Hervorhebungen zu „Beispiel, Praxis, Gestaltung und Formulierung“. Dabei lässt die größere Themenvielfalt oftmals einen Blick über den Tellerrand



der Jurisprudenz zu (siehe etwa den Aufsatz von *Euler*, in diesem Heft S. 2.) Unter der Überschrift „*Bücher*“ erwartet Sie neben der Rezension eines ausgewählten Werkes unter dem Titel „*Neu auf dem Markt*“ eine kurz kommentierte Vorstellung der für den Erbrechtler interessanten, aktuell neu erschienen Werke.

Mit dem Relaunch des Printwerkes geht auch eine Verbesserung der Onlinedarstellung der ErbR einher: Als Abonnent haben sie unter www.jurion.de die Möglichkeit, auf sämtliche Inhalte – ob aus der aktuellen Ausgabe oder aus dem Online Archiv der ErbR ab 2008 – digital zuzugreifen. Sämtliche nur in Auszügen abgedruckte Texte können online im Volltext durch einen Link abgerufen werden. Der hierzu allein notwendige Freischaltcode lag bereits dem Juliheft bei. Sollten Sie diesen nicht mehr zu Hand haben, können Sie ihn gerne unter 0 22 1 / 94 37 370 - 50 oder Jurion-Produktberatung@wolterskluwer.de erfragen.

Ich möchte es auch nicht versäumen, einen Besuch der Darstellung der ErbR auf der neuen Internetseite der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein unter www.dav-erbrecht.de anzuregen. Hier finden Sie eine Vorschau auf die kommende Ausgabe sowie Recherchemöglichkeit zu den Inhalten der ErbR, die dort verlinkt sind. Auch können Sie Tagungsberichte zu vergangenen Veranstaltungen mit Bildmaterial einsehen. Generell lohnt sich für alle, die dies noch nicht getan haben, ein Blick auf die neue Internetpräsenz!

Es bleibt mir, Sie, liebe Leserinnen und Leser, herzlichst einzuladen, auch Ihre Ideen mit einzubringen: Aufsatzmanuskripte oder kurze Beiträge, veröffentlichenswerte Urteile oder auch einfach Themen, die Sie als Leser interessieren, können Sie unter Dr.Herzog@raPETER.de einreichen oder unter 0 24 05 / 14 092 -1 das persönliche Gespräch mit mir suchen.

Ich freue mich auf Ihr Feedback und weitere Anregungen.

Ihre

Stephanie Herzog
Rechtsanwältin, Schriftleiterin ErbR